

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | <p>Umweltmanagementsysteme<br/><b>Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung</b><br/>(ISO/DIS 14001:2003)<br/>Deutsche Fassung prEN ISO 14001:2003</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p><b>DIN</b><br/><b>EN ISO 14001</b></p>                                                      |
| <p>ICS 13.020.10</p> | <div data-bbox="603 302 1066 398"><b>Entwurf</b></div> <p>Environmental management systems — Requirements with guidance for use<br/>(ISO/DIS 14001:2003); German version prEN ISO 14001:2003</p> <p>Systèmes de management environnemental — Exigences et lignes<br/>directrices pour son utilisation (ISO/DIS 14001:2003);<br/>Version allemande prEN ISO 14001:2003</p> <p><b>Anwendungswarnvermerk</b></p> <p>Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— vorzugsweise als Datei per E-Mail an <a href="mailto:nagus@din.de">nagus@din.de</a> in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <a href="http://www.din.de/stellungnahme">http://www.din.de/stellungnahme</a> abgerufen werden;</li><li>— oder in Papierform an den Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).</li></ul> <p><b>Änderungen</b></p> <p>Gegenüber DIN EN ISO 14001:1996-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Verbesserungen der Klarheit und Lesbarkeit der Norm;</li><li>b) Verbesserung der Kompatibilität zu DIN EN ISO 9001:2000.</li></ul> <p>Fortsetzung 29 Seiten prEN<br/>und 35 Seiten ISO-Original</p> <p>Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.</p> | <p>Einsprüche bis 2003-12-31</p> <p>Vorgesehen als Ersatz für<br/>DIN EN ISO 14001:1996-10</p> |

— *Entwurf* —

– Leerseite –

## **Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO/DIS 14001:2003)**

*Systèmes de management environnemental — Exigences et lignes directrices pour son utilisation (ISO/DIS 14001:2003)*

*Environmental management systems — Requirements with guidance for use (ISO/DIS 14001:2003)*

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm  
Dokument-Untertyp:  
Dokumentstufe: parallele Umfrage  
Dokumentsprache: D

## Inhalt

Seite

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort.....                                                                       | 3  |
| Einleitung .....                                                                   | 3  |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                          | 6  |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                     | 7  |
| 3 Begriffe.....                                                                    | 7  |
| 4 Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem .....                                | 9  |
| 4.1 Allgemeine Anforderungen .....                                                 | 9  |
| 4.2 Umweltpolitik .....                                                            | 9  |
| 4.3 Planung .....                                                                  | 10 |
| 4.3.1 Umweltaspekte .....                                                          | 10 |
| 4.3.2 Gesetzliche und andere umweltbezogene Anforderungen .....                    | 10 |
| 4.3.3 Zielsetzungen, Einzelziele und Programm(e) .....                             | 10 |
| 4.4 Verwirklichung und Durchführung.....                                           | 11 |
| 4.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis .....                  | 11 |
| 4.4.2 Kompetenz, Schulung und Bewusstsein.....                                     | 11 |
| 4.4.3 Kommunikation .....                                                          | 11 |
| 4.4.4 Dokumentation .....                                                          | 12 |
| 4.4.5 Lenkung der Dokumente .....                                                  | 12 |
| 4.4.6 Ablauflenkung .....                                                          | 12 |
| 4.4.7 Notfallvorsorge und -maßnahmen.....                                          | 13 |
| 4.5 Kontroll- und Korrekturmaßnahmen .....                                         | 13 |
| 4.5.1 Überwachung und Messung .....                                                | 13 |
| 4.5.2 Bewertung der Einhaltung .....                                               | 13 |
| 4.5.3 Fehler, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen.....                             | 13 |
| 4.5.4 Aufzeichnungen .....                                                         | 14 |
| 4.5.5 Internes Audit .....                                                         | 14 |
| 4.6 Bewertung durch die oberste Leitung .....                                      | 14 |
| Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung der Norm .....                       | 16 |
| A.1 Allgemeine Anforderungen .....                                                 | 16 |
| A.2 Umweltpolitik .....                                                            | 17 |
| A.3 Planung .....                                                                  | 18 |
| A.3.1 Umweltaspekte .....                                                          | 18 |
| A.3.2 Gesetzliche und andere umweltbezogene Anforderungen .....                    | 19 |
| A.3.3 Zielsetzungen, Einzelziele und Programme .....                               | 20 |
| A.4 Verwirklichung und Durchführung.....                                           | 20 |
| A.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis .....                  | 20 |
| A.4.2 Kompetenz, Schulung und Bewusstsein.....                                     | 20 |
| A.4.3 Kommunikation .....                                                          | 21 |
| A.4.4 Dokumentation .....                                                          | 21 |
| A.4.5 Lenkung der Dokumente .....                                                  | 22 |
| A.4.6 Ablauflenkung .....                                                          | 22 |
| A.4.7 Notfallvorsorge und -maßnahmen.....                                          | 23 |
| A.5 Kontroll- und Korrekturmaßnahmen .....                                         | 23 |
| A.5.1 Überwachung und Messung .....                                                | 23 |
| A.5.2 Bewertung der Einhaltung .....                                               | 23 |
| A.5.3 Abweichungen und Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen .....                      | 24 |
| A.5.4 Aufzeichnungen .....                                                         | 24 |
| A.5.5 Internes Audit .....                                                         | 24 |
| A.6 Bewertung durch die oberste Leitung .....                                      | 25 |
| Anhang B (informativ) Zusammenhänge zwischen ISO 14001:200x und ISO 9001:2000..... | 25 |
| Literaturhinweise.....                                                             | 29 |

## Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14001:2003) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit CEN/CMC erarbeitet.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

## Einleitung

Organisationen aller Art sind zunehmend bemüht, eine gute umweltorientierte Leistung zu erzielen und nachzuweisen, indem sie die Auswirkung ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen auf die Umwelt unter Berücksichtigung ihrer Umweltpolitik und deren Zielsetzungen überprüfen. Dies geschieht im Zusammenhang mit einer zunehmend strengeren Gesetzgebung, der Entwicklung wirtschaftspolitischer und anderer Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes sowie einer steigenden Anteilnahme interessierter Kreise an Umweltfragen und einer nachhaltigen Entwicklung.

Viele Organisationen haben zur Beurteilung ihrer umweltorientierten Leistung „Bewertungen“ oder „Audits“ durchgeführt. Allerdings dürften diese „Bewertungen“ oder „Audits“ allein nicht ausreichen, um einer Organisation die Gewissheit zu geben, dass ihre umweltorientierte Leistung nicht nur im Augenblick, sondern ständig ihren rechtlichen und politischen Anforderungen gerecht wird. Um wirksam zu sein, müssen sie im Rahmen eines strukturierten Managementsystems durchgeführt und in das Gesamtmanagement integriert werden.

Internationale Normen für Umweltmanagement beabsichtigen, Organisationen die Elemente eines wirkungsvollen Umweltmanagementsystems zur Verfügung zu stellen, die mit anderen Anforderungen des Managements zusammengefasst werden können, um Organisationen dabei zu helfen, ökologische und ökonomische Ziele zu erreichen. Diese Normen sind, wie andere Internationale Normen auch, nicht dazu bestimmt, nichttarifliche Handelshemmnisse aufzubauen oder gesetzliche Verpflichtungen einer Organisation zu vergrößern oder zu verändern.

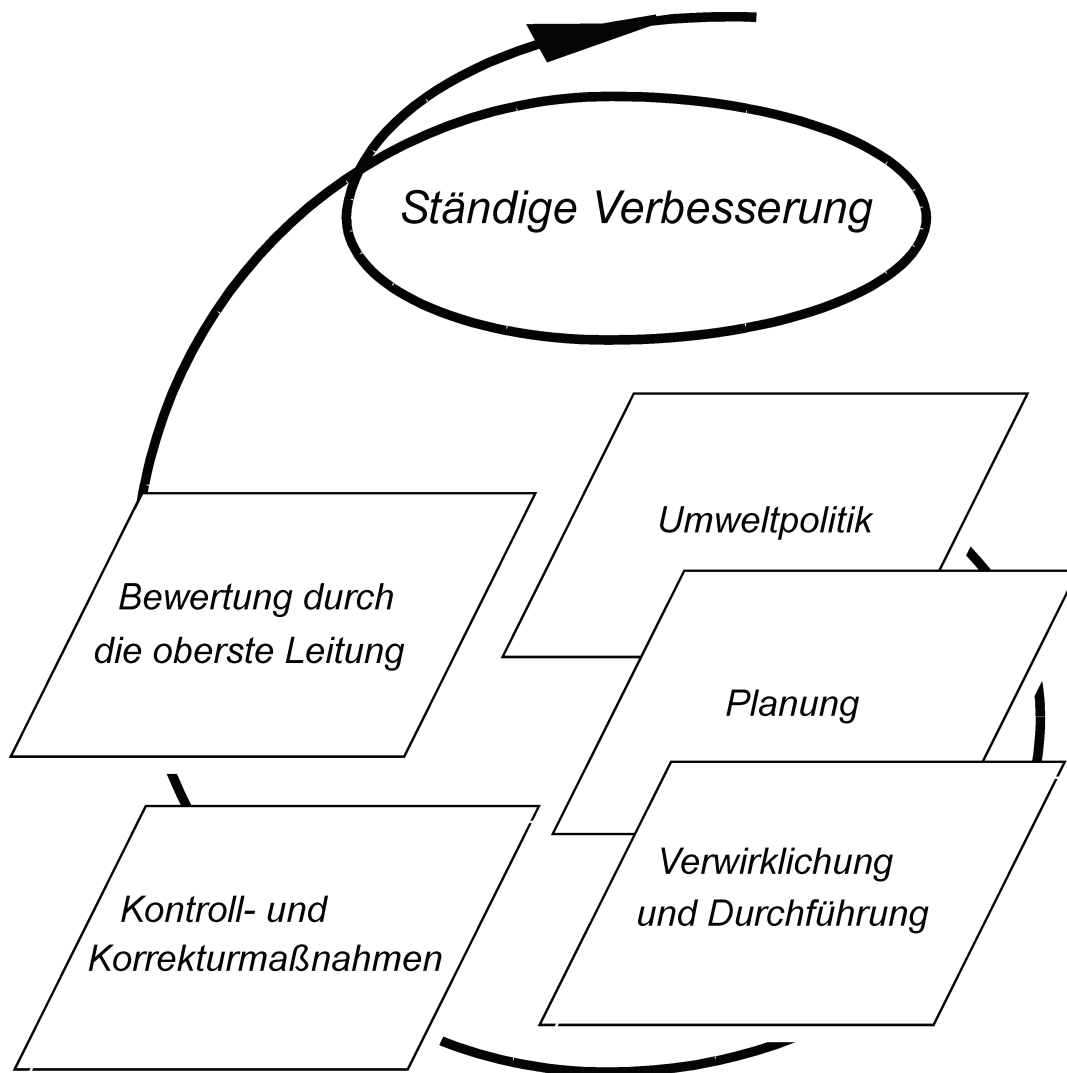
Diese Internationale Norm legt die Anforderungen an ein solches Umweltmanagementsystem fest. Sie soll auf Organisationen jeder Art und Größe sowie auf unterschiedliche geografische, kulturelle und soziale Bedingungen anwendbar sein. Die Grundidee für diesen Ansatz ist in Bild 1 dargestellt. Der Erfolg des Systems hängt von der Verpflichtung aller Ebenen und Funktionen ab, insbesondere jedoch von der obersten Leitung. Ein System dieser Art ermöglicht einer Organisation, Verfahren einzuführen und deren Wirksamkeit zu beurteilen, um eine Umweltpolitik und Zielsetzungen zu entwickeln sowie Konformität mit diesen zu erreichen und diese Konformität nach außen hin zu zeigen. Das übergeordnete Ziel dieser Internationalen Norm ist es, den Schutz der Umwelt und die Verhütung von Umweltbelastungen im Einklang mit sozioökonomischen Erfordernissen zu fördern. Dabei sollte beachtet werden, dass viele der Anforderungen gleichzeitig angesprochen oder jederzeit wieder aufgegriffen werden können.

Die Revision ist auf eine Klarstellung der Ausgabe von 1996 ausgerichtet, um das Verständnis zu erleichtern; sie enthält fällige Überlegungen über die Bestimmungen der ISO 9001:2000, um die Kompatibilität beider Normen zu erhöhen zum Vorteil der Nutzergemeinschaft.

Alle Änderungen in dieser Revision sollten das Verständnis fördern, die Verwirklichung durch die Anwender und den Schutz der Umwelt ohne zusätzliche oder verminderte Anforderungen im Vergleich zu ISO 14001:1996.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Internationalen Norm, welche die Anforderungen für das UMS einer Organisation beschreibt und für die Zertifizierung/Registrierung und/oder Selbstdeklaration des Umweltmanagementsystems einer Organisation verwendet werden kann, und einem nicht-zertifizierungsfähigen Leitfaden, der beabsichtigt, einer Organisation allgemeine Unterstützung bei der Verwirklichung oder Verbesserung eines Umweltmanagementsystems zu geben. Umweltmanagement umfasst einen großen Bereich von Themen einschließlich solcher von strategischer und wettbewerblicher Bedeutung. Der Nachweis einer erfolgreichen Verwirklichung dieser internationalen Norm kann von einer Organisation dazu genutzt werden, interessierten Kreisen die Gewissheit zu geben, dass ein geeignetes Umweltmanagementsystem vorhanden ist.

Anleitungen zur Unterstützung von Umweltmanagementtechniken sind in anderen Internationalen Normen enthalten, insbesondere solche über Umweltmanagement in der ISO 14000-Serie. Alle Hinweise auf andere Normen dienen nur zur Information.



**ANMERKUNG** Diese Internationale Norm beruht auf der Methode Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln, bekannt als Plan-Do-Check-Act (PDCA). PDCA lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

- **Plane:** Lege die Zielsetzungen und Prozesse fest, um Ergebnisse in Übereinstimmung mit der Umweltpolitik der Organisation zu erhalten.
- **Führe durch:** Verwirkliche die Prozesse.
- **Prüfe:** Überwache und bewerte Prozesse gegenüber Umweltpolitik, Zielsetzungen, Einzelzielen, gesetzlichen und anderen Anforderungen und berichte über die Ergebnisse.
- **Handle:** Ergreife Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Leistung des Umweltmanagementsystems.

Einige Organisationen führen ihre Tätigkeiten über ein System von Prozessen und deren Wechselwirkung durch, das als "prozessorientierter Ansatz" bezeichnet werden kann. ISO 9001: 2000 benutzt den prozessorientierten Ansatz. Da PDCA auf alle Prozesse angewendet werden kann, werden beide Methoden als miteinander kompatibel betrachtet.

**Bild 1 — Modell des Umweltmanagementsystems für diese Internationale Norm**

Diese Internationale Norm enthält nur solche Anforderungen, die im Rahmen einer Zertifizierung/Registrierung und/oder Selbstdeklaration objektiv auditiert werden können. Organisationen, die eine allgemeinere Anleitung für das breite Gebiet der Umweltmanagementsysteme benötigen, können die Internationale Norm ISO 14004:200x, Umweltmanagementsysteme – Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und Hilfsmittel“ heranziehen.

Es sollte bemerkt werden, dass diese Internationale Norm keine absoluten Anforderungen an die umweltorientierte Leistung stellt über die Verpflichtung in der Politik, zur Einhaltung der geltenden Umweltgesetze, der Verhütung von Umweltbelastungen und der ständigen Verbesserung hinaus. So können zwei Organisationen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, aber unterschiedliche umweltorientierte Leistung haben, dennoch beide die Anforderungen erfüllen.

Die Übernahme und Verwirklichung einer Reihe von Umweltmanagementtechniken in systematischer Weise kann zu optimalen Ergebnissen für alle interessierten Kreise beitragen. Dennoch ist die Anwendung dieser Internationalen Norm allein noch keine Garantie für optimale Ergebnisse zum Schutz der Umwelt. Um umweltbezogene Zielsetzungen zu erreichen, sollte das Umweltmanagementsystem Organisationen dazu ermutigen, die Verwirklichung der besten verfügbaren Technik dort in Betracht zu ziehen, wo diese angebracht und wirtschaftlich vertretbar ist. Außerdem sollte das Kosten/Nutzenverhältnis solcher Techniken voll berücksichtigt werden.

Diese Internationale Norm enthält keine Anforderungen, die für andere Managementsysteme wie diejenigen insbesondere für Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz- und Sicherheitsmanagement, Finanzmanagement oder Risikomanagement, spezifisch sind. Dennoch ermöglicht diese Internationale Norm einer Organisation, ihr eigenes Umweltmanagementsystem mit verwandten Managementanforderungen in Einklang zu bringen oder mit diesen zusammenzuführen. Es ist für eine Organisation möglich, ihr(e) vorhandenes(n) Managementsystem(e) anzupassen, um ein Umweltmanagementsystem zu errichten, das den Anforderungen dieser Internationalen Norm entspricht. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Anwendung verschiedener Elemente des Managementsystems von jeweils unterschiedlichen Zielen sowie von unterschiedlichen interessierten Kreisen abhängen kann.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, die es einer Organisation ermöglichen, eine Umweltpolitik und entsprechende Zielsetzungen unter Berücksichtigung von rechtlichen Anforderungen und Informationen über bedeutende Umweltauswirkungen zu entwickeln. Sie gilt für jene umweltbezogenen Aspekte, welche die Organisation überwachen kann, und jene, welche sie beeinflussen kann. Sie legt jedoch keine spezifischen Kriterien für umweltorientierte Leistungen fest.

Diese Internationale Norm ist auf jede Organisation anwendbar, die wünscht:

- a) ein Umweltmanagementsystem zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern;
- b) ihre Konformität mit der selbsterklärten Umweltpolitik sicherzustellen;
- c) die Konformität mit dieser Internationalen Norm nachzuweisen durch
  - Selbstermittlung und Selbsterklärung; oder
  - Bestätigung der Selbsterklärung durch eine Partei außerhalb der Organisation; oder
  - Zertifizierung/Registrierung ihres Umweltmanagementsystems durch eine externe Organisation.

Alle Anforderungen in dieser Internationalen Norm sollten in jedem Umweltmanagementsystem enthalten sein. Der Umfang ihrer Anwendung wird von Faktoren wie der Umweltpolitik der Organisation, der Art und dem Ort ihrer Tätigkeiten und den jeweiligen Bedingungen abhängen, unter denen sie tätig ist. Diese Internationale Norm enthält in Anhang A eine informative Anleitung für ihre Anwendung.

ANMERKUNG Zum einfachen Gebrauch haben die Unterabschnitte von Abschnitt 4 dieser Internationalen Norm und von Anhang A aufeinander bezogene Nummern; so befassen sich zum Beispiel 4.3.3 und A.3.3 beide mit Zielsetzungen und Einzelzielen, und 4.5.5 und A.5.5 beide mit der internen Auditierung des Umweltmanagementsystems.

## 2 Normative Verweisungen

Normative Verweisungen sind nicht enthalten.

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Internationalen Norm gelten die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG Begriffe sind nicht definiert, sofern sie ihre normale Bedeutung nach dem Wörterbuch behalten. Fettdruck in einer Definition ist ein Hinweis auf einen anderen in diesem Abschnitt definierten Begriff mit dessen Referenznummer in Klammern.

### 3.1

#### **Auditor**

Person mit der Kompetenz, ein Audit durchzuführen

[ISO 9000:2000, 3.9.9]

### 3.2

#### **ständige Verbesserung**

wiederkehrender Prozess zur Weiterentwicklung des **Umweltmanagementsystems** (3.7), um Verbesserungen der gesamten **umweltorientierten Leistung** (3.10) in Erfüllung der **Umweltpolitik** (3.11) der **Organisation** (3.14) zu erreichen

ANMERKUNG Der Prozess muss nicht in allen Tätigkeitsbereichen gleichzeitig erfolgen.

### 3.3

#### **Dokument**

Information und ihre Trägermedien

ANMERKUNG Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Computerdiskette, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination davon sein.

### 3.4

#### **Umwelt**

Umgebung, in der eine **Organisation** (3.14) tätig ist; dazu gehören Luft, Wasser, Land, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen, und deren Wechselwirkungen

ANMERKUNG Umgebung erstreckt sich in diesem Zusammenhang vom Inneren einer Organisation bis zum globalen System.

### 3.5

#### **Umweltaspekt**

Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer **Organisation** (3.14), der auf die **Umwelt** (3.4) einwirken kann

ANMERKUNG Ein bedeutender Umweltaspekt hat eine bedeutende **Umweltauswirkung** (3.6) oder kann eine solche haben.

### 3.6

#### **Umweltauswirkung**

jede Veränderung der **Umwelt** (3.4), ob ungünstig oder günstig, die sich ganz oder teilweise aus **Umweltaspekten** (3.5) einer **Organisation** (3.14) ergibt

### 3.7

#### **Umweltmanagementsystem**

Teil des Managementsystems einer **Organisation** (3.14), der gebraucht wird, um ihre **Umweltpolitik** (3.11) zu entwickeln und zu verwirklichen und ihre Wechselwirkung(en) mit der **Umwelt** (3.4) betreut

ANMERKUNG 1 Ein Managementsystem ist ein Satz zusammenhängender Anforderungen, der gebraucht wird, um eine Politik und Zielsetzungen zu formulieren und diese Zielsetzungen zu erreichen.

ANMERKUNG 2 Ein Managementsystem umfasst eine Organisationsstruktur, Planungsaktivitäten, Verantwortlichkeiten, Praktiken, **Verfahren** (3.16), Prozesse und Ressourcen.

### 3.8

#### **Umweltmanagementsystem-Audit**

systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zum Ermitteln von Auditnachweisen und zu deren objektive Auswertung, um den Bereich zu ermitteln, in dem das Umweltmanagementsystem die von der **Organisation** (3.14) festgelegten Auditkriterien erfüllt

### 3.9

#### **umweltbezogene Zielsetzung**

umweltbezogenes Gesamtziel im Einklang mit der **Umweltpolitik** (3.11), das eine **Organisation** (3.14) sich setzt, um es zu erreichen

### 3.10

#### **umweltorientierte Leistung**

messbare Ergebnisse des Managements einer **Organisation** (3.14) hinsichtlich ihrer **Umweltaspekte** (3.5)

ANMERKUNG Im Zusammenhang mit **Umweltmanagementsystemen** (3.7) können Ergebnisse an der **Umweltpolitik** (3.11) der Organisation, den **umweltbezogenen Zielsetzungen** (3.9) und **Einzelzielen** (3.12) gemessen werden.

### 3.11

#### **Umweltpolitik**

Gesamtabsichten und Ausrichtung einer **Organisation** (3.14) in Bezug auf ihre **umweltorientierte Leistung** (3.10), wie von der obersten Leitung förmlich ausgedrückt

ANMERKUNG Die Umweltpolitik bietet einen Rahmen für Maßnahmen und für das Festlegen **umweltbezogener Zielsetzungen** (3.9) und **Einzelziele** (3.12).

### 3.12

#### **umweltbezogenes Einzelziel**

detaillierte Leistungsanforderung für die **Organisation** (3.14) oder Teile davon, die sich aus den **umweltbezogenen Zielsetzungen** (3.9) ergibt und zum Erreichen dieser Zielsetzungen festgelegt und erfüllt werden muss

### 3.13

#### **interessierter Kreis**

Person oder Gruppe, die sich mit der **umweltorientierten Leistung** (3.10) einer **Organisation** (3.14) befasst oder davon betroffen ist

### 3.14

#### **Organisation**

Gesellschaft, Körperschaft, Betrieb, Unternehmen, Behörde oder Institution oder Teil oder Kombination davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat, mit eigenen Funktionen und eigener Verwaltung

ANMERKUNG Bei Organisationen mit mehr als einer Betriebseinheit kann eine einzelne Einheit als Organisation bezeichnet werden.

### 3.15

#### **Verhütung von Umweltbelastungen**

Einsatz von Prozessen, Praktiken, Techniken, Materialien, Produkten oder Energie, um die Entstehung, Emission oder Entladung jeglicher Art von Verunreinigungen oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu beherrschen (getrennt oder in Kombination), um nachteilige **Umweltauswirkungen** (3.6) zu reduzieren

ANMERKUNG Verhütung von Umweltbelastungen kann die Reduzierung oder Beseitigung der Herkunft, Änderungen von Prozess, Produkt oder Dienstleistung, effiziente Nutzung von Ressourcen, Material- und Energiesubstitution, Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling, Regenerieren und Klärung umfassen.

### 3.16

#### **Verfahren**

Festgelegter Weg, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

[ISO 9000:2000, 3.4.5]

ANMERKUNG Verfahren können dokumentiert sein oder nicht.

### 3.17

#### **Aufzeichnung**

Dokument, das erreichte Ergebnisse angibt oder Nachweise ausgeführter Tätigkeiten enthält

## **4 Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem**

### **4.1 Allgemeine Anforderungen**

Die Organisation muss ein Umweltmanagementsystem einführen, dokumentieren, verwirklichen, aufrechterhalten und ständig verbessern in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Internationalen Norm und bestimmen, wie sie diese Anforderungen erfüllen wird.

Die Organisation muss den Rahmen ihres Umweltmanagementsystems festlegen.

### **4.2 Umweltpolitik**

Die oberste Leitung muss die Umweltpolitik der Organisation festlegen und sicherstellen, dass sie innerhalb des festgelegten Rahmens des UMS:

- a) angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen;
- b) eine Verpflichtung enthält zur ständigen Verbesserung und zur Verhütung von Umweltbelastungen;
- c) eine Verpflichtung enthält zur Einhaltung der geltenden umweltgesetzlichen Anforderungen und anderer Umwelanforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet;
- d) den Rahmen bildet für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele;
- e) dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten ist;
- f) allen Personen mitgeteilt wird, die für die Organisation oder in deren Auftrag arbeiten;
- g) zugänglich ist für die Öffentlichkeit.

### 4.3 Planung

#### 4.3.1 Umweltaspekte

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten,

- um jene Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen innerhalb des festgelegten Rahmens des Umweltmanagementsystems, die sie überwachen und auf die sie Einfluss nehmen kann, zu ermitteln unter Berücksichtigung geplanter oder neuer Entwicklungen, oder neuer oder modifizierter Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen; und
- um jene Umweltaspekte zu bestimmen, die bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben oder haben können (d.h. bedeutende Umweltaspekte).

Die Organisation muss diese Informationen dokumentieren und auf dem neusten Stand halten.

Die Organisation muss sicherstellen, dass die bedeutenden Umweltaspekte beim Entwickeln, Verwirklichen und Aufrechterhalten des Umweltmanagementsystems beachtet werden.

#### 4.3.2 Gesetzliche und andere umweltbezogene Anforderungen

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten, um

- zu ermitteln und zugänglich zu machen
  - i) geltende gesetzliche Anforderungen in Bezug auf die Umweltaspekte der Organisation und
  - ii) andere umweltbezogene Anforderungen, zu deren Einhaltung sich die Organisation verpflichtet;
- zu bestimmen, wie diese Anforderungen auf ihre Umweltaspekte anwendbar sind.

Die Organisation muss sicherstellen, dass umweltgesetzliche und andere umweltbezogene Anforderungen, welche die Organisation befürwortet, beim Entwickeln, Verwirklichen und Aufrechterhalten des Umweltmanagementsystems beachtet werden.

#### 4.3.3 Zielsetzungen, Einzelziele und Programm(e)

Die Organisation muss dokumentierte umweltbezogene Zielsetzungen und Einzelziele für relevante Funktionen und Ebenen innerhalb der Organisation einführen und aufrechterhalten.

Die Zielsetzungen und Einzelziele sollen messbar sein, soweit praktikabel und im Einklang mit der Umweltpolitik, einschließlich der Verpflichtungen zur Verhütung von Umweltbelastungen, Erfüllung gesetzlicher und anderer umweltbezogener Anforderungen und ständigen Verbesserung.

Beim Festlegen und Bewerten ihrer Zielsetzungen und Einzelziele muss eine Organisation die gesetzlichen und anderen umweltbezogenen Anforderungen, ihre bedeutenden Umweltaspekte, ihre technologischen Optionen und ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Anforderungen sowie die Standpunkte interessierter Kreise beachten.

Die Organisation muss (ein) Programm(e) zum Erreichen ihrer Zielsetzungen und Einzelziele einführen und aufrechterhalten. Diese(s) soll(en) enthalten:

- a) Festlegung der Verantwortlichkeit für das Erreichen der Zielsetzungen und Einzelziele auf relevanten Funktionen und Ebenen der Organisation;
- b) die Mittel und den Zeitrahmen für ihr Erreichen.

## 4.4 Verwirklichung und Durchführung

### 4.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis

Die Leitung der Organisation muss die Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen für die Verwirklichung und Überwachung des Umweltmanagementsystems bereitstellen. Die Ressourcen umfassen das erforderliche Personal und spezielle Fähigkeiten, interne Infrastruktur, Technologie und Finanzmittel.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse müssen festgelegt, dokumentiert und bekannt gemacht werden, um wirkungsvolles Umweltmanagement zu erleichtern.

Die oberste Leitung der Organisation muss (einen) spezielle(n) Beauftragte(n) der obersten Leitung bestellen, welche(r), ungeachtet anderer Verantwortlichkeiten, festgelegte Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse hat/haben, um

- a) sicherzustellen, dass ein Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Internationalen Norm eingeführt, verwirklicht und aufrecht erhalten ist,
- b) über die Leistung des Umweltmanagementsystems an die oberste Leitung zu berichten zur Bewertung als Basis für Verbesserungen.

### 4.4.2 Kompetenz, Schulung und Bewusstsein

Die Organisation muss sicherstellen, dass jede (alle) Person(en), die in ihrem Auftrag Aufgaben verrichtet(n), die das Potential haben, bedeutende Umweltauswirkungen nach Feststellung der Organisation zu verursachen, kompetent ist (sind) auf Grund geeigneter Ausbildung, Schulung oder Erfahrung.

Die Organisation muss den Schulungsbedarf ermitteln, der mit ihren Umweltaspekten und ihrem UMS verbunden ist. Sie muss Schulung einrichten oder andere Maßnahmen ergreifen, um diesen Bedarf zu decken

Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten damit Personen, die für sie oder in ihrem Auftrag arbeiten, sich bewusst werden über:

- a) die Bedeutung der Konformität mit der Umweltpolitik und den zugehörigen Verfahren und mit den Anforderungen des Umweltmanagementsystems;
- b) die bedeutenden Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, tatsächlich oder potentiell, und die umweltbezogenen Vorteile durch verbesserte persönliche Leistung;
- c) ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zum Erreichen der Konformität mit der Umweltpolitik und den Verfahren sowie mit den Anforderungen des Umweltmanagementsystems einschließlich Notfallvorsorge und -maßnahmenbedarf;
- d) die möglichen Folgen eines Abweichens von festgelegten Arbeitsabläufen.

### 4.4.3 Kommunikation

Im Hinblick auf ihre Umweltaspekte und ihr Umweltmanagementsystem muss die Organisation Verfahren einführen und aufrechterhalten für

- a) die interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Funktionen der Organisation;
- a) die Entgegennahme, Dokumentierung und Beantwortung relevanter Mitteilungen von externen interessierten Kreisen.

Die Organisation soll entscheiden, ob sie über ihre bedeutenden Umweltaspekte extern kommunizieren will und ihre Entscheidung dokumentieren. Wenn die Entscheidung fällt zu kommunizieren, muss die Organisation (eine) Methode(n) für diese externe Kommunikation einführen.

#### 4.4.4 Dokumentation

Die Dokumentation des Umweltmanagementsystems muss enthalten:

- a) Umweltpolitik, Zielsetzungen und Einzelziele;
- b) Beschreibung der Hauptelemente des Umweltmanagementsystems und ihrer Wechselwirkung sowie Hinweise auf zugehörige Dokumente;
- c) Dokumente und Berichte, die von dieser Internationalen Norm benötigt werden;
- d) Dokumente und Berichte, die von der Organisation als notwendig eingestuft wurden, um die effektive Planung, Durchführung und Kontrolle von Prozessen sicherzustellen, die sich auf ihre bedeutenden Umweltaspekte beziehen.

#### 4.4.5 Lenkung der Dokumente

Dokumente, die vom Umweltmanagementsystem und von dieser Internationalen Norm benötigt werden, müssen überwacht sein. Aufzeichnungen sind eine spezielle Art von Dokumenten und müssen nach den Anforderungen in 4.5.4 überwacht werden.

Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrecht erhalten um:

- a) Dokumente bezüglich ihrer Angemessenheit vor ihrer Herausgabe zu genehmigen;
- b) Dokumente zu bewerten und bei Bedarf zu aktualisieren und erneut zu genehmigen;
- c) sicherzustellen, dass Änderungen und der aktuelle Status von Dokumenten gekennzeichnet werden;
- d) sicherzustellen, dass relevante Fassungen zutreffender Dokumente an den Einsatzorten verfügbar sind;
- e) sicherzustellen, dass Dokumente lesbar und leicht erkennbar bleiben;
- f) sicherzustellen, dass Dokumente externer Herkunft, die von der Organisation als notwendig für die Planung und den Betrieb des Umweltmanagementsystems eingestuft wurden, erkannt sind und ihre Verteilung überwacht wird;
- g) die unbeabsichtigte Verwendung veralteter Dokumente zu verhindern und diese in geeigneter Weise zu kennzeichnen, falls sie aus irgendeinem Grund aufbewahrt werden.

#### 4.4.6 Ablaufenkung

Die Organisation muss in Erfüllung ihrer Umweltpolitik, ihren Zielsetzungen und Einzelzielen die Abläufe ermitteln, die im Zusammenhang mit den festgestellten bedeutenden Umweltaspekten stehen. Die Organisation muss diese Abläufe planen um sicherzustellen, dass sie unter festgesetzten Bedingungen ausgeführt werden durch:

- a) Einführen und Aufrechterhalten dokumentierter Verfahren, um Situationen zu überwachen, in denen das Fehlen dokumentierter Verfahren zu Abweichungen von der Umweltpolitik und den umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelzielen führen könnte;
- b) Festlegen betrieblicher Vorgaben in den Verfahren;
- c) Einführen und Aufrechterhalten von Verfahren in Bezug auf die feststellbaren bedeutenden Umweltaspekte der von der Organisation benutzten Güter und Dienstleistungen sowie Bekanntgabe anwendbarer Verfahren und Anforderungen an Zulieferer und Auftragnehmer.

#### **4.4.7 Notfallvorsorge und -maßnahmen**

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten, um:

- a) mögliche Notfallsituationen und mögliche Unfälle zu ermitteln, die (eine) Auswirkung(en) auf die Umwelt haben können, und entsprechend darauf zu reagieren;
- b) auf aktuelle Notfallsituationen und Unfälle zu reagieren und damit verbundene Umweltauswirkungen zu verhindern oder zu mildern.

Die Organisation muss regelmäßig ihre Notfallvorsorge und -maßnahmen überprüfen und, soweit notwendig, überarbeiten, insbesondere nach dem Vorkommen von Unfällen und Notfallsituationen.

Die Organisation muss diese Verfahren ebenfalls regelmäßig erproben, sofern möglich.

### **4.5 Kontroll- und Korrekturmaßnahmen**

#### **4.5.1 Überwachung und Messung**

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten, um regelmäßig die maßgeblichen Merkmale ihrer Arbeitsabläufe, die eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben können, zu überwachen und zu messen. Diese(s) Verfahren sollte(n) die Aufzeichnung von Informationen einschließen, um die erreichte Leistung, passende Ablaufenkung und Konformität mit den umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelzielen der Organisation festzuhalten.

Die Organisation muss Überwachungs- und Messgeräte kalibrieren und warten und Aufzeichnungen darüber aufbewahren.

#### **4.5.2 Bewertung der Einhaltung**

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung der geltenden umweltgesetzlichen Anforderungen und anderer Umweltanforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet, um so ihrer Verpflichtung zur Einhaltung zu entsprechen.

#### **4.5.3 Fehler, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen**

Die Organisation muss (ein) Verfahren zum Überwachen von Fehlern und Ergreifen von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen einführen und aufrechterhalten. Diese müssen enthalten:

- a) Feststellung von aktuellen Fehlern und Korrektur und Linderung ihrer Umweltauswirkung(en);
- b) Ermittlung und Beseitigung der Ursache(n) (eines) aktueller(n) Fehler(s) um einem Wiederauftreten vorzubeugen;
- c) Ermittlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von potentiellen Fehlern, um deren Auftreten vorzubeugen.

Jede Maßnahme zum Erkennen, Ausgleichen, Mildern oder Beseitigen der Ursachen oder Wirkungen aktueller und potentieller Fehler muss der Größe des Problems und der aufgetretenen Umweltauswirkung entsprechen.

Die Organisation muss die ergriffenen und durchgeführten Maßnahmen überprüfen und Änderungen dokumentieren, die sich aus Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen ergeben.

ANMERKUNG Fehler ist Nichterfüllung einer Anforderung.

#### 4.5.4 Aufzeichnungen

Die Organisation muss Aufzeichnungen einführen und aufrechterhalten, um, soweit notwendig, die Einhaltung der Anforderungen ihres UMS und dieser Internationalen Norm einschließlich der Bewertung der Einhaltung der umweltgesetzlichen Anforderungen und anderer Umweltaanforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet, und die Verwirklichung von Verfahren und die erzielten Ergebnissen aufzuzeigen.

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten für die Identifizierung, Speicherung, Sicherung, Wiederauffindung, Einbehaltung und Disposition der Aufzeichnungen.

Aufzeichnungen müssen lesbar sein und bleiben, identifizierbar und auffindbar.

#### 4.5.5 Internes Audit

Die Organisation muss sicherstellen, dass interne Umweltmanagementsystem-Audits in festgelegten Abständen durchgeführt werden um:

- a) festzustellen, ob das Umweltmanagementsystem
  - 1) die geplanten Anordnungen für Umweltmanagement einschließlich der Anforderungen dieser Internationalen Norm erfüllt;
  - 2) ordnungsgemäß verwirklicht und aufrecht erhalten wurde und
- b) Information über die Ergebnisse von Audits an die oberste Leitung zu geben.

Ein Auditprogramm muss von der Organisation geplant, eingeführt und aufrechterhalten werden, wobei die Bedeutung der Tätigkeit(en) für die Umwelt und die Ergebnisse vorangegangener Audits in Betracht zu ziehen sind.

Ein Auditverfahren muss eingeführt und aufrechterhalten werden, das folgendes enthält:

- die Verantwortlichkeiten und Anforderungen für die Planung und Durchführung von Audits und die Berichterstattung über die Ergebnisse;
- die Bestimmung der Auditkriterien, des Anwendungsbereichs, der Häufigkeit und der Vorgehensweise.

Die Auswahl der Auditoren und die Leitung der Audits muss Objektivität und die Unparteilichkeit des Auditprozesses sicherstellen.

#### 4.6 Bewertung durch die oberste Leitung

Die oberste Leitung muss das Umweltmanagementsystem der Organisation in festgelegten Abständen bewerten, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Diese Bewertung muss das Abschätzen der Möglichkeiten für Verbesserung enthalten und den Bedarf an Änderungen des Umweltmanagementsystems einschließlich der Umweltpolitik und der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele. Die Ergebnisse der Bewertung müssen dokumentiert werden.

Der Input für die Bewertung muss neben anderen Informationen enthalten:

- Ergebnisse von Bewertungen des Umweltmanagementsystems,
- Mitteilungen von externen interessierten Kreisen,
- die Leistung des Umweltmanagementsystems,
- der Umfang, bis zu dem sich Zielsetzungen und Einzelziele treffen,

- Status von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen,
- Folgemaßnahmen von früheren Bewertungen durch die oberste Leitung,
- sich verändernde Umstände, und
- Empfehlungen für Verbesserungen.

Die Ergebnisse der Bewertung durch die oberste Leitung müssen einige Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf mögliche Änderungen der Umweltpolitik, der Zielsetzungen und anderen Elementen des Umweltmanagementsystems in Übereinstimmung mit der Verpflichtung zur ständigen Verbesserung enthalten.

## Anhang A (informativ)

### Anleitung zur Anwendung der Norm

**ANMERKUNG** Dieser Anhang gibt zusätzliche Informationen zu den Anforderungen und beabsichtigt dadurch, eine Fehlinterpretation zu vermeiden. Dieser Anhang betrifft nur die in Abschnitt 4 enthaltenen Anforderungen an das Umweltmanagementsystem. Während diese Information mit den Anforderungen von Abschnitt 4 übereinstimmt, ist nicht beabsichtigt, etwas hinzuzufügen oder zu entnehmen oder auf irgendeinem Wege diese Anforderungen zu ändern.

#### A.1 Allgemeine Anforderungen

Es ist beabsichtigt, dass die Verwirklichung eines Umweltmanagementsystems, wie in dieser Internationalen Norm beschrieben, zu einer verbesserten umweltorientierten Leistung führt. Das Umweltmanagementsystem liefert einen strukturierten Prozess zum Erreichen einer ständigen Verbesserung, deren Rate, Umfang und Zeitskala durch die Organisation im Licht von ökonomischen und anderen Umständen bestimmt wird.

Diese Internationale Norm geht von dem Konzept aus, dass die Organisation ihr Umweltmanagementsystem regelmäßig bewertet und überprüft, um Möglichkeiten für Verbesserungen und deren Verwirklichung zu erkennen. Verbesserungen in ihrem Umweltmanagementsystems sollen zu weiteren Verbesserungen der umweltorientierten Leistung führen. Die in dieser Internationalen Norm beschriebenen Anforderungen an das Managementsystem ermöglichen einer Organisation:

- a) eine geeignete Umweltpolitik einzuführen;
- b) die Umweltaspekte festzustellen, die aus der Vergangenheit der Organisation herrühren, von vorhandenen oder geplanten Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen, um die Umweltauswirkungen von Bedeutung zu ermitteln;
- c) die geltenden umweltgesetzlichen Anforderungen und andere Umweltanforderungen festzustellen;
- d) Prioritäten festzustellen und angemessene umweltbezogene Zielsetzungen und Einzelziele zu setzen;
- e) eine Struktur und (ein) Programm(e) zur Verwirklichung der Politik einzuführen und Zielsetzungen und Einzelziele zu erreichen;
- f) Planung, Kontrolle, Überwachung, Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen, Audit- und Bewertungsaktivitäten zu fördern um so sicherzustellen, dass die Politik befolgt wird und das Umweltmanagementsystem angemessen bleibt.
- g) fähig zu sein zur Anpassung an sich verändernde Umstände.

Eine Organisation ohne vorhandenes Umweltmanagementsystem sollte zunächst durch eine Bewertung ihre aktuelle Position im Hinblick auf die Umwelt feststellen. Das Ziel sollte sein, alle Umweltaspekte der Organisation als eine Basis zum Aufbau des Umweltmanagementsystems zu betrachten.

Die Bewertung sollte vier Hauptabschnitte haben:

- a) eine Feststellung bedeutender Umweltaspekte;
- b) gesetzliche und andere Umweltanforderungen;

- c) eine Überprüfung aller bestehenden Umweltmanagementpraktiken und -verfahren;
- d) eine Auswertung der Erfahrungen aus der Untersuchung früherer Notfallsituationen.

In allen Fällen sollten normale und anormale Tätigkeiten innerhalb der Organisation und mögliche Notfallbedingungen Beachtung finden.

Ein geeigneter Ansatz für die Bewertung mag Checklisten enthalten, Interviews, direkte Kontrolle und Messung, Ergebnisse früherer Audits oder anderer Bewertungen, abhängig von der Natur der Aktivitäten.

Eine Organisation hat die Freiheit und Flexibilität, ihre Grenzen selbst festzulegen, und kann diese Internationale Norm für die gesamte Organisation oder nur für bestimmte Betriebseinheiten der Organisation verwirklichen. Die Organisation sollte den Umfang ihres Umweltmanagementsystems festlegen und dokumentieren. Die Bildung von Bereichen dient dem Zweck, die Grenzen der Organisation aufzuzeigen, bis zu denen das Umweltmanagementsystem angewendet wird, besonders wenn die Organisation Teil einer größeren Organisation an einem gegebenen Ort ist. Wenn der Bereich festgelegt ist, müssen alle Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation in diesem Bereich in das Umweltmanagementsystem einbezogen werden. Mit Bildung des Bereichs hängt die Glaubwürdigkeit des Umweltmanagementsystems von der Wahl der Organisationsabgrenzung ab. Wenn ein Teil einer Organisation vom Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems ausgeschlossen ist, sollte die Organisation diesen Ausschluss erklären können. Wenn diese Internationale Norm für eine bestimmte Betriebseinheit verwirklicht ist, können Politik und Verfahren, die von anderen Teilen der Organisation entwickelt wurden, dazu genutzt werden, die Anforderungen dieser Internationalen Norm zu erfüllen, sofern sie auf die betreffende Betriebseinheit anwendbar sind.

Der Grad an Details und Komplexität des Umweltmanagementsystems, der Umfang der Dokumentation und die dafür eingesetzten Ressourcen hängen von der Größe der Organisation und der Art ihrer Tätigkeit ab. Dies kann besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen der Fall sein.

## A.2 Umweltpolitik

Die Umweltpolitik ist der Antrieb für die Verwirklichung und Verbesserung des Umweltmanagementsystems der Organisation, so dass sie ihre umweltorientierte Leistung aufrechterhalten oder gar verbessern kann. Die Politik sollte daher die Verpflichtung der obersten Leitung zur Erfüllung der zutreffenden umweltgesetzlichen Anforderungen und anderer umweltbezogener Anforderungen, zur Verhütung von Belastungen und zur ständigen Verbesserung reflektieren. Die Politik bildet die Grundlage, auf der die Organisation ihre Zielsetzungen und Einzelziele festlegt. Die Politik sollte ausreichend klar formuliert sein, damit sie von internen wie auch von externen interessierten Kreisen verstanden wird, und regelmäßig bewertet und überarbeitet werden, um veränderten Bedingungen und Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Ihr Anwendungsbereich sollte klar erkennbar sein und die einmalige Natur, Staffelung und Umweltauswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen innerhalb des festgelegten Bereichs des Umweltmanagementsystems aufzeigen.

Die Politik sollte allen Personen mitgeteilt werden, die für die Organisation oder in ihrem Auftrag tätig sind. Die Politik sollte auch Vertragspartnern mitgeteilt werden, die in Einrichtungen der Organisation tätig sind. Die Kommunikation mit Auftragnehmern kann in alternativen Formen zum politischen Statement selbst wie Regeln, Weisungen, Verfahren usw. bestehen und mag daher nur sachdienliche Teile der Politik enthalten. Die oberste Leitung der Organisation sollte ihre Umweltpolitik im Rahmen der Umweltpolitik einer übergeordneten Körperschaft, von der sie ein Teil ist, und mit Billigung dieser Körperschaft festlegen und dokumentieren.

**ANMERKUNG** Die oberste Leitung kann aus einer Einzelperson oder einer Gruppe von Personen mit geschäftsführender Verantwortung für die Organisation bestehen.

## A.3 Planung

### A.3.1 Umweltaspekte

Unterabschnitt 4.3.1 beabsichtigt, für eine Organisation ein Verfahren bereitzustellen, um Umweltaspekte zu erkennen und diejenigen von Bedeutung festzustellen, die vom Umweltmanagementsystem der Organisation als Priorität eingestuft sein sollten.

Eine Organisation sollte ihre Umweltaspekte im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems unter Berücksichtigung von Inputs und Outputs (sowohl beabsichtigt wie auch nicht beabsichtigt) bestimmen, verbunden mit ihren laufenden und wesentlichen früheren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, geplanten oder neuen Entwicklungen oder neuen oder modifizierten Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen. Dieser Prozess sollte normale Betriebsbedingungen, Abschalt- und Anfahrbedingungen wie auch vernünftigerweise vorhersehbare oder Notfallsituationen betrachten.

Organisationen brauchen nicht jedes Produkt, jede Komponente oder jeden Rohstoffverbrauch einzeln zu betrachten. Sie dürfen Kategorien von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auswählen, um deren Aspekte zu bestimmen.

Obwohl es keinen einfachen Ansatz zur Ermittlung von Umweltaspekten gibt, könnte der ausgewählte Ansatz zum Beispiel folgendes betrachten:

- a) Emissionen in die Luft;
- b) Einleitungen in Gewässer;
- c) Verunreinigung von Böden;
- d) Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen;
- e) andere lokale/gemeindliche Umweltbelange;
- f) Nutzung von Energie;
- g) Emission von Energie;
- h) Abfall und Nebenprodukte;
- i) physikalische Merkmale.

Zusätzlich zu Umweltaspekten, die eine Organisation direkt überwachen kann, sollte die Organisation auch Aspekte betrachten, die sie beeinflussen kann, z. B. bei Gütern und Dienstleistungen, die von der Organisation genutzt werden, und bei Produkten und Dienstleistungen, die sie liefert.

Erwägung finden sollten daher auch solche direkten und indirekten Aspekte, die durch Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation hervorgerufen werden wie

- a) Produktentwicklung;
- b) Verpackung und Mittel für den Transport von Produkten und Gütern;
- c) Bestand an Produkten und Dienstleistungen;
- d) umweltorientierte Leistung und Praktiken von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Zulieferer;
- e) Abfallmanagement
- f) Gewinnung und Verteilung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen;

- g) Verteilung, Verwendung und Ausmusterung von Produkten und
- h) solche in Verbindung mit wild lebenden Tieren und Artenreichtum.

Die Kontrolle und der Einfluss der Umweltaspekte von Produkten, die an eine Organisation geliefert werden, kann erheblich schwanken, abhängig von der Marktsituation und ihren Lieferanten. Eine Organisation, die für ihr eigenes Produktdesign verantwortlich ist, kann solche Aspekte entscheidend durch Veränderung z. B. eines einzelnen Einsatzmaterials beeinflussen, während eine Organisation, die nach extern festgelegten Produktspezifikationen liefern muss, nur geringe Möglichkeiten haben dürfte.

Im Hinblick auf gelieferte Produkte ist bekannt, dass Organisationen nur geringen Einfluss auf den Einsatz und die Entsorgung ihrer Produkte, z. B. durch Benutzer, haben, aber sie können überlegen, sofern durchführbar, diesen Benutzern geeignete Gebrauchs- und Entsorgungsmechanismen mitzuteilen, um Einfluss darauf auszuüben. Diese Vorsorge beabsichtigt nicht, die gesetzlichen Verpflichtungen einer Organisation zu ändern oder zu vergrößern.

Änderungen gegenüber der Umwelt, schädlich oder nützlich, die ganz oder teilweise von Umweltaspekten stammen, werden Umweltauswirkungen genannt. Die Beziehung zwischen Umweltaspekten und Umweltauswirkungen ist eine von Ursache und Wirkung.

Wenn eine Organisation viele Umweltaspekte und damit verbundene -auswirkungen hat, dann sollte sie Kriterien einführen und eine Methode, um diejenigen Aspekte zu ermitteln, die sie eingehend betrachten will. Es gibt keine einfache Methode zur Bestimmung wesentlicher Umweltaspekte. Dennoch sollte die benutzte Methode übereinstimmende Resultate liefern und die Aufstellung und Anwendung von Bewertungskriterien enthalten, wie diejenigen für Umweltsubstanzen, rechtliche Veröffentlichungen und die Bedenken interner und externer interessierter Kreise.

Bei der Entwicklung von Informationen über ihre bedeutenden Umweltaspekte sollte die Organisation die Notwendigkeit beachten, Informationen für historische Zwecke aufzubewahren wie auch für die Frage, wie sie für den Entwurf und die Verwirklichung ihres Umweltmanagementsystems zu nutzen sind.

Der Prozess der Erkennung und Beurteilung von Umweltaspekten sollte die Kosten und Zeit für die Durchführung der Analyse und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten berücksichtigen. Die Feststellung von Umweltaspekten benötigt keine ausführliche Ökobilanz. Informationen, die bereits für Ausführungs- oder andere Zwecke entwickelt wurden, können in diesem Prozess genutzt werden.

### **A.3.2 Gesetzliche und andere umweltbezogene Anforderungen**

Die Organisation muss die umweltgesetzlichen Anforderungen feststellen, die auf ihre Tätigkeit anzuwenden sind. Diese können umfassen:

- nationale und internationale gesetzliche Anforderungen;
- staatliche/provinzielle/bezirkliche gesetzliche Anforderungen;
- Anforderungen örtlicher Verwaltungen.

Beispiele von anderen umweltbezogenen Anforderungen, denen die Organisation zustimmt:

- ausgehandelte Vereinbarungen mit öffentlichen Behörden;
- außergesetzliche Richtlinien;
- freiwillige Prinzipien oder Verfahrensregeln;
- freiwillige Umweltkennzeichnung oder produktbezogene Festlegungen der Verwaltung;
- Anforderungen von Wirtschaftsverbänden;